

Inkassostalking - Urheberrechtsverletzung

In den letzten Tagen ist dem Bundeskriminalamt eine neue Welle an „Inkassostalking“ Emails zur Kenntnis gelangt. Die Täter versenden momentan in Österreich Emails mit persönlicher Anrede, die als Absender eine Anwaltskanzlei in Deutschland vortäuschen und in denen mit einer Klage wegen Verletzung des Urheberrechts durch downloaden von pornografischem Material gedroht wird. Konkret wird in diesen Briefen vorgeworfen, dass man illegal über Peer 2 Peer Netzwerke geschützte Inhalte heruntergeladen hat. Diese Schreiben bestehen durch einwandfreies juristisches Deutsch und spiegeln dadurch Seriosität und Echtheit vor. Es wird vorgegeben, dass bei Zahlung von € 100,00 durch Übersendung eines PaySafeCard Codes per Email die Einstellung einer bereits eingebrachten Klage erwirkt wird. Diese Zahlungsweise ist komplett untypisch für Anwaltskanzleien und deutet daher auf einen Betrugsversuch hin.

Wie schützt man sich:


Meiden Sie dubios anmutende Kontakte. Überprüfen Sie im Internet, ob die genannte Firma besteht.

Bezahlen Sie auf keinen Fall, überlegen Sie sich, ob diese Anschuldigungen überhaupt stimmen können.

Kontaktieren Sie die Rechtsanwaltskanzlei telefonisch, sollte dies nicht möglich sein, so ist dies suspekt.

Übersenden Sie keine PaySafeCard Codes per Email an unbekannte Empfänger.

Facsimile:

 rechtsanwälte	
<small>kuw Rechtsanwalte - Postfach 10 03 27 - 93003 Regensburg</small>	<small>Forderungs- und Vollstreckungsabteilung</small>
<small>Herr XXXXXXXXXXXX</small>	
<small>Mein Zeichen: W-85124752-224</small>	<small>Burozeiten</small>
<small>Bitte immer angeben</small>	<small>Mo - Do 10.00 - 16.00 Uhr</small>
	<small>Fr 10.00 - 12.00 Uhr</small>
	<small>E-Mail anti-piracy@kanzlei-knil.de</small>
Klage wegen Urheberrechtsverletzung pornografischen Materials Regensburg, den 25.02.2010	
<small>Sehr geehrter(e) Herr XXXXXXXXXXXX,</small>	
<small>in obiger Angelegenheit zeigen wir die anwaltliche Vertretung und Interessenwahrung der Firma Videorama GmbH, Munchener Str. 63, 45145 Essen, an.</small>	
<small>Gegenstand unserer Beauftragung ist eine von Ihrem Internetanschlu aus im sogenannten Peer-to-Peer-Netzwerk begangene Urheberrechtsverletzung an Werken unseres Mandanten. Unser Mandant ist Inhaber</small>	

In den letzten Tagen ist dem Bundeskriminalamt eine neue Welle an „Inkassostalking“ Emails zur Kenntnis gelangt. Die Täter versenden momentan in Österreich Emails deren Inhalt mit Klagen wegen Urheberrechtsverletzung im Bezug auf pornografischen Material droht. In diesen Briefen wird den Empfängern vorgeworfen, dass man illegal pornografische Inhalte und musikalische Werke über Peer 2 Peer Netzwerke heruntergeladen hat. Diese Schreiben mit dem Absendeort Regensburg, bestechen durch einwandfreies juristisches Deutsch und spiegeln dadurch Seriosität und Echtheit vor. So werden Paragraphen des deutschen Urheberrechtsgesetzes angeführt und die Zusammenarbeit mit Antipiracy Unternehmen vorgegeben. Weiters wird mitgeteilt, dass bei der zuständigen Staatsanwaltschaft eine Anzeige erstattet wurde. Jedoch wird vorgegeben, dass nach Zahlung von € 100,00 diese Anzeige vom vermeintlichen „Kläger“ zurückgezogen wird, bzw. der „Kläger“ dann behaupten würde, diese Anzeige sei irrtümlich gegen sie gestellt worden.

Die Bezahlung soll durch Übersendung eines PaySafeCard Codes per Email erfolgen, welche die Einstellung der Klage erwirkt. Diese Zahlungsweise ist komplett untypisch für Anwaltskanzleien und deutet daher auf einen Betrug hin.

Auf telefonische Rückfrage bei der Anwaltskanzlei die früher tatsächlich unter „kuw rechtsanwälte“ firmierte, wurde uns mitgeteilt, dass diese Firma nicht mehr besteht. Es sind bereits zahlreiche Beschwerden bei der nunmehr anderslautenden Anwaltskanzlei eingegangen und es erfolgt eine Anzeige durch die Rechtsanwälte der Nachfolgefirma gegen den/die unbekannte(n) Täter.

Bitte seien Sie vorsichtig wenn Sie solche Briefe erhalten. Zahlen Sie auf keinen Fall sofort und überlegen Sie sich, ob diese Anschuldigungen überhaupt stimmen können. Kontaktieren Sie die Anwaltskanzlei telefonisch um zu überprüfen, dass dieses Schreiben seine Richtigkeit hat.